



Leseprobe aus Richter, Intersektionalität und Anerkennung, ISBN 978-3-7799-3762-3

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3762-3)

[isbn=978-3-7799-3762-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3762-3)

Einleitung

„In einer gegebenen sozialen Ordnung gibt es [...] eine Vielzahl verfügbarer Subjektpositionen, die den Individuen einerseits durch klassifizierend-identifizierende Praktiken objektiv zugewiesen werden, die sie sich aber auch subjektiv durch Selbstverständnisse und Selbsttechniken zu eigen machen. Erst in der Interaktion dieser beiden Seiten des Prozesses der Subjektwerdung entstehen zugleich sozial anerkannte (,lesbare‘) und individuell verkörperte (,lebbare‘) soziale Identitäten.“
(Saar 2008: 202f.)

Soziale Ungleichheiten, die nicht auf unterschiedlichen Leistungen beruhen, gelten in den Selbstbeschreibungen spätmoderner, demokratisch verfasster Gesellschaften als nicht legitim. Im Paragraph 3 des deutschen Grundgesetzes ist die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz festgeschrieben. Der Schutz vor „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG) wird durch das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichstellungsgesetz konkretisiert. Als weitere Hinweise auf die gesellschaftliche Problematisierung von Differenz und Ungleichheit kann die Popularität von Diversity-Konzepten und entsprechender Strategien in Unternehmen, an Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Organisationen gelesen werden. Ganz grundsätzlich verweisen sie auf die unterschiedlichen Differenzlinien, welche die Gesellschaft durchziehen und privilegierte und benachteiligte Positionen konstituieren. Auch die Debatte um Intersektionalität ist in diesem Kontext zu verorten. Im Zentrum steht hier die Frage danach, was passiert, wenn Personen von mehreren unterschiedlichen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind, also nach der Überlagerung und gegenseitigen Beeinflussung unterschiedlicher Ungleichheitsdimensionen.

Seit Anfang der 2000er Jahre hat sich Intersektionalität zu einem zentralen Konzept innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt (vgl. Lutz et al. 2010: 9; Binder/Hess 2011: 15). Der wichtigste Unterschied zu den genannten Diversity-Ansätzen ist die „herrschaftskritische Tradition“ (Smykalla/Vinz 2011: 11) intersektionaler Ansätze, wohingegen insbesondere beim Diversity-Management die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt der Mitarbeiter_innen mit dem Zweck des wirtschaftlichen Nutzens verbunden wird (vgl. Verein Charta der Vielfalt 2011). Aus Diskriminierung und Benachteiligung werden damit tendenziell Differenzen, die scheinbar keine Unterschiede mehr machen, da jede_r anders ist, nach dem Motto: ‚all different, all equal‘. Strukturelle Machtverhältnisse bleiben auf diese Weise gänzlich ausge-

blendet.¹ Es wird also schnell deutlich, dass die auf den ersten Blick eng verwandt erscheinenden Konzepte ‚Diversity‘ und ‚Intersektionalität‘ unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen und ersteres nicht als handlungspraktische Umsetzungsvariante der – insbesondere im deutschsprachigen Raum – akademisch geprägten Debatte um Intersektionalität missverstanden werden darf.

Die unter der Überschrift ‚Intersektionalität‘ firmierende Forschungsperspektive hat in ihrer aktuellen Form ihren Ausgangspunkt in der Kritik an der insbesondere in den USA ausgeprägten „Identitätspolitik“ der 1980er und frühen 1990er Jahre (Fraser 2001: 10f.; Butler 1991). Diese Kritik war mit dem Nachweis verbunden, dass sich unterschiedliche Ungleichheitskategorien zu spezifischen Formen der Benachteiligung verbinden können (vgl. Crenshaw 1989).² Dabei geht es nicht um die Addition mehrerer Risikofaktoren, die auf eine zunehmende Verwundbarkeit der Betroffenen schließen lassen, sondern darum, dass sich aufgrund der Interdependenz und Verwobenheit der Differenz- und Ungleichheitskategorien eigenständige Benachteiligungs- und Diskriminierungsformen ergeben, die nicht allein auf eine Zugehörigkeit zurückzuführen sind. Es geht also um „die Einsicht, dass geschlechtliche Formen der Ungleichheit mit weiteren Formen der Ungleichheit wie jenen im Zusammenhang mit ‚Rasse‘,³ Ethnizität und Religion zum einen verwandt und zum andern empirisch oft eng verwoben sind“ (Kerner 2009b: 36). Auch in der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung avancierte die intersektionale Perspektive in den letzten Jahren zu einem der zentralen Konzepte, was sich unschwer an der Anzahl der Veröffentlichungen ablesen lässt (vgl. Knapp/Wetterer 2003; Klinger et al. 2007; Walgenbach et al. 2007; Klinger/Knapp 2008; Kerner 2009a; Winker/Degele 2009; Lutz et al. 2010; Hess et al. 2011; Smykalla/Vinz 2011).

Bedingt durch den US-amerikanischen Entstehungskontext stehen auch in der deutschsprachigen Debatte ‚Rasse‘/Ethnizität, Klasse und Geschlecht im Zentrum, wobei neben rassistischer Diskriminierung auch ethnisierende Zuschreibungen und nationale Grenzziehungen zunehmend in den Fokus kommen (vgl. Lutz 2002; Anthias 2001; Gutiérrez Rodríguez 1999) und neben Geschlecht auch sexuelle Orientierung und Begehren diskutiert werden (vgl. Engel et al. 2005). Andere Differenzkategorien wie Behinderung (vgl. Raab 2007;

-
- 1 Dass Klassenunterschiede in diesen Ansätzen – wie auch im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz – nicht berücksichtigt werden, erstaunt nicht, gelten Zugehörigkeiten in diesem Zusammenhang doch als Ausweis individueller Leistungen.
 - 2 Zu den Vorläufern der Debatte im deutschsprachigen Raum vgl. Binder/Hess 2011: 21; Lutz et al. 2010: 9; Walgenbach 2007: 27.
 - 3 Durch die Schreibweise in Anführungszeichen soll sowohl die soziale Konstruiertheit dieser Kategorie, als auch der problematische Charakter des Begriffs verdeutlicht werden; vgl. die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff in: Lutz et al. 2010: 19.

Wansing/Westphal 2014) oder Alter kommen nur zögerlich in den Blick, es finden sich im angelsächsischen und skandinavischen Raum jedoch einige konzeptionelle Ansätze und empirische Untersuchungen zur Verschränkung von Alter mit anderen Ungleichheitskategorien (vgl. Krekula 2007; Hatch 2005; Twigg 2004; Calasanti 2003; McMullin 2000).

Kathy Davis (2010) sieht in der Mehrdeutigkeit und Unschärfe des Konzepts der Intersektionalität einen wichtigen Grund für dessen Erfolg (vgl. ebd.: 63 f.). Daraus folgt jedoch als logische Konsequenz, dass es häufig unklar bleibt, was den eigentlichen Gegenstand intersektionaler Forschung bildet: Ist es das Ineinandergreifen unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse, die sich entlang verschiedener Ungleichheitsachsen konstituieren? Oder geht es vielmehr um die Ko-Konstitution und simultane Erzeugung von Kategorien sozialer Differenzierung auf der Handlungsebene? Begründet ist diese Unklarheit allerdings nicht allein in der Unschärfe des Konzepts, sondern auch in der Mehrdimensionalität der jeweiligen Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse. In Bezug auf die deutschsprachige Debatte um Intersektionalität entsteht der Eindruck, dass sich hier bestehende Konfliktlinien aus der Frauen- und Geschlechterforschung in die ‚neue‘ Debatte hineinverlagert haben, ohne dass dies zu einer Klärung der offenen Fragen beigetragen hätte. Vielmehr führt die erhöhte Komplexität zu erhöhter Unklarheit. Diese wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass das Problem der angemessenen Analyseebene mit der Frage verknüpft wird, welche Ungleichheiten und Differenzen in ihrer Verschränkung und Verwobenheit erfasst werden sollen.

In der vorliegenden Untersuchung sollen intersektionalitätstheoretische Ansätze genutzt werden, um das Zusammenwirken von Geschlecht, Alter und ostdeutscher Herkunft als spezifische Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse zu untersuchen. Im Fokus steht dabei die subjektive Aneignung, das ‚Sich-Zu-Eigen-Machen‘ der strukturell zugewiesenen Positionen, die den abgewerteten Pol in binären Differenz- bzw. Ungleichheitsverhältnissen darstellen und durch Benachteiligungen und einen Mangel an sozialer Wertschätzung charakterisiert sind. ‚Aneignung‘ ist in diesem Zusammenhang allerdings nicht als reine Annahme oder Übernahme struktureller Zuschreibungen zu verstehen, sondern als ein Kontinuum von Annahme, Modifikation oder Zurückweisung. Konkret wird also danach gefragt, wie sich die soziale Zuweisung der strukturell abgewerteten Positionen des ‚höheren Alters‘, der ‚Frau‘ und der ‚Ostdeutschen‘ auf die konkrete Lebensgestaltung und die Selbstdeutungen der Befragten auswirkt, wie sie sich diese Positionen aneignen und wie Intersektionen oder Kopplungen der unterschiedlichen Positionen in den biographischen Erzählungen zum Ausdruck kommen.

Der Fokus auf die subjektive Annahme, Modifikation und Ablehnung der spezifischen Positionen legt eine biographieanalytische Perspektive nahe. In lebensgeschichtlichen Narrationen lassen sich nicht nur die Selbstpositionierung

gen der Erzählenden rekonstruieren, sondern auch die darin enthaltenen Deutungen gesellschaftlicher Normen und Strukturen. In den narrativen Prozessen der Abgrenzung und Identifikation werden Differenzverhältnisse mit ihren inhärenten Wertmaßstäben aktualisiert oder transformiert und in ihrer Bedeutung für das erzählende Selbst angenommen oder zurückgewiesen. Den empirischen Gegenstand der Untersuchung bilden dementsprechend biographische Interviews mit Frauen im Altersrentenbezug zwischen 61 und 85 Jahren aus Ostdeutschland.

Den thematischen Ausgangspunkt bei der Konzeptualisierung der Arbeit und der Entwicklung der Fragestellung bildete das Alter(n) und die Frage, ob und inwiefern Diskriminierungen aufgrund des höheren Lebensalters mit anderen Formen der Benachteiligung oder Abwertung verwoben sind. Weiterführend, so die Annahme, sollten hier Studien aus dem Bereich der Gerontologie sowie der Intersektionalitätsforschung sein. Es zeigt sich jedoch, dass in der gerontologischen Forschung die theoretischen Konzeptualisierungen und empirischen Einsichten der Intersektionalitätsforschung kaum rezipiert werden (vgl. Krekula 2007). Auf der anderen Seite erscheint das Alter(n) in der Intersektionalitätsforschung sowohl theoretisch als auch empirisch in seiner Spezifik nur wenig untersucht. Es tritt bestenfalls als eine Art ‚Platzhalterkategorie‘ in Erscheinung, mit der angedeutet wird, dass es neben Geschlecht, Klasse und Ethnizität weitere Ungleichheitsverhältnisse und Differenzkategorien gibt, die berücksichtigt werden müssen. Im extremen Fall wird die Relevanz von Alter als gesellschaftsstrukturierende Kategorie komplett zurückgewiesen (Knapp 2008: 148).

Die Entscheidung für ‚ostdeutsche Herkunft‘ als drittes Differenz- und Ungleichheitsverhältnis hatte ihren Ursprung dagegen in zwei unterschiedlichen empirischen Beobachtungen im Kontext eines anderen Forschungsprojekts.⁴ In den in diesem Rahmen durchgeführten Interviews positionierten sich einige der Befragten bei Fragen nach ihrem Leben im höheren Alter selbstbewusst als ‚ostdeutsche Frauen‘. Zur Beschreibung ihrer Lebensführung im Alter nutzten sie also die Kategorien Geschlecht und ostdeutsche Herkunft. Zweitens wurden in diesen Interviews von nahezu allen ostdeutschen Befragten Erfahrungen der Abwertung durch westdeutsche Bekannte, Arbeitskollegen oder Vorgesetzte oder Wahrnehmungen von Abwertung in Diskursen oder institutionellen Regelungen thematisiert. Diese Beobachtungen gaben den Ausschlag, das Ost-West-

4 „Vom ‚verdienten Ruhestand‘ zum ‚Alterskraftunternehmer‘? Bilder und Praktiken des Alter(n)s in der aktivgesellschaftlichen Transformation des deutschen Sozialstaats nach der Vereinigung.“ Projektleitung: Silke van Dyk und Stephan Lessenich. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des SFB 580. Laufzeit: 1. 7. 2008–30. 6. 2012.

Verhältnis als weiteres Differenz- und Ungleichheitsverhältnis in die Untersuchung einzubeziehen.

Mit der Fokussierung auf diese drei Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse wird allerdings nicht die Offenheit als grundlegendes Prinzip qualitativer Forschung infrage gestellt. Diese bleibt leitend für die Auswertung der Interviews, in der zunächst ohne Einschränkung danach gefragt wird, welche Differenzkonstruktionen, Selbst- und Fremdpositionierungen von den Befragten vorgenommen werden. In diesem Sinne sind sie vielmehr als „sensibilisierende Konzepte“ (Strübing 2014: 29) denn als vorab definierte Kategorien zu verstehen.

Im Zuge der Auswertung der Interviews wurde deutlich, dass der theoretische Rahmen mit den Ansätzen der Intersektionalität und deren Fokus auf Diskriminierung und Benachteiligung zu eng gesteckt war, traten mir doch aus dem Material in starkem Maße unterschiedlich gelagerte Erwartungen und Forderungen nach Anerkennung und Wertschätzung entgegen. Aus der Empirie heraus wurde der theoretische Rahmen deshalb um die Dimension der Anerkennung erweitert.

Ziel der empirischen Studie ist es, einen Beitrag zur Erweiterung der Intersektionalitätsforschung um die Kategorien Alter(n) und regionale Herkunft zu leisten sowie zur weiteren gegenstandsbezogen Klärung der Frage nach der angemessenen Theoretisierung des Zusammenwirkens unterschiedlicher Ungleichheitsverhältnisse beizutragen. Außerdem sollen Alters- und Ostdeutschlandforschung für Fragen von Abwertung und Anerkennung in ihrer intersektionalen Verwobenheit und Interdependenz sensibilisiert werden.

Aufbau der Arbeit: Um dem Doppelcharakter der multiplen Positionierungsprozesse – dem ‚Positioniert-Werden‘ sowie der ‚Selbst-Positionierung‘ – gerecht zu werden, werden im ersten Kapitel die gesellschaftlichen Kontexte dargestellt, in denen die zu untersuchenden Subjektpositionen konstituiert werden. Im Prozess der Bearbeitung dieses Teils der Untersuchung bin ich von dem ursprünglichen Vorhaben, die drei Positionen ‚ostdeutsche Herkunft‘, ‚geschlechtliche Zugehörigkeit‘ sowie ‚höheres Alter‘ auf die gleiche Weise zu erfassen, abgewichen, da erstere nicht nur eine spezifische gesellschaftliche Positionierung darstellt, sondern auch den gesellschaftlichen Kontext der Biographinnen bildet. Geschlecht und Alter stellen dagegen keine gesellschaftlichen Kontexte dar, sondern strukturieren diese. Im ersten Kapitel werden deshalb zunächst die institutionelle und diskursive Herstellung Ostdeutschlands nach 1989, die damit verbundenen Wertungen sowie die in diesem Zusammenhang erfolgenden Zuschreibungen an die hier lebenden Personen dargestellt. Außerdem wird nach den konkreten Vergesellschaftungsformen von Frauen und älteren Menschen in der DDR und der ab 1989 einsetzenden gesellschaftlichen Transformation gefragt. Es folgt im zweiten Kapitel eine vergleichende Darstellung theoretischer Perspektiven auf Geschlecht und Alter(n). Ganz grundsätzlich liegt dieser

Arbeit ein Verständnis von Alter(n) und Geschlecht zugrunde, das von der sozialen und kulturellen Verfasstheit beider Kategorien ausgeht. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass sich die unterschiedlichen Dimensionen beider Kategorien nicht mit einer theoretischen Perspektive erfassen lassen. Aus diesem Grund werden im zweiten Kapitel erstens gesellschaftstheoretische Zugänge zu Geschlecht und Alter(n) diskutiert, in denen beide als ‚Strukturkategorien moderner Gesellschaften‘ verstanden werden. Ziel dieser Ansätze ist es, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlicher Verfasstheit und der Organisation des Geschlechter- bzw. Generationenverhältnisses zu analysieren. Zweitens werden handlungstheoretische Zugriffe auf die beiden Kategorien sozialer Differenzierung dargestellt. Der Schwerpunkt dieser Ansätze liegt auf der Analyse der interaktiven Herstellung von Zweigeschlechtlichkeit bzw. des höheren Alters in sozialen Definitionsprozessen. Drittens werden sodann Ansätze der diskursiven Konstruktion von Geschlecht und Alter(n) dargelegt und ihre Unterschiede zu den handlungstheoretischen Ansätzen sowie die unterschiedlichen Strukturbegriffe erörtert. Viertens wird ein knapper Forschungsüberblick über Ansätze und empirische Studien gegeben, die nach dem intersektionalen Zusammenwirken von Alter(n) und Geschlecht fragen. Abschließend werden fünftens die dargestellten Ansätze zusammenfassend in Bezug auf die Forschungsfrage diskutiert.

Mit dem Ziel, eine Forschungsheuristik für die empirische Untersuchung zu entwickeln, werden im ersten Teil des dritten Kapitels zentrale Positionen innerhalb der Debatte um Intersektionalität dargestellt und auf ihren Nutzen hinsichtlich der Fragestellung untersucht. Das Ergebnis ist ein mehrdimensionales Analyseraster, das die heuristische Grundlage der Arbeit bildet. Um das Verhältnis zwischen den Dimensionen und hier insbesondere zwischen gesellschaftlichen und diskursiven Strukturen und den Subjekten theoretisch zu klären und damit den Gegenstand der empirischen Analysen zu konkretisieren, wird im zweiten Teil des dritten Kapitels eine subjekttheoretische Fundierung und eine anerkennungstheoretische Erweiterung des Konzepts der Intersektionalität vorgenommen. Mit Judith Butler (2001) wird das Verhältnis zwischen institutionellen und diskursiven Strukturen und Subjektconstitution als Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Ermächtigung bestimmt, wobei die Differenz zwischen Strukturen und Subjekten konstitutiv ist. Um die hierarchische Ordnung innerhalb des sozial Anerkannten genauer erfassen zu können, wird auf das begriffliche Instrumentarium der von Axel Honneth (2014) entwickelten Anerkennungstheorie zurückgegriffen. Dieses wird allerdings entgegen der Intention Honneths seines normativen Gehalts entkleidet und mit Butler stärker in seiner konflikttheoretischen Lesart rezipiert. Auf diese Weise soll es möglich sein, in der empirischen Analyse unterschiedliche Formen von Anerkennung im Sinne der stratifizierenden Bewertung sowie des Ein- und Ausschlusses unterschiedlicher Positionen erfassen zu können.

Methodologisch gilt es sodann, im vierten Kapitel einen Perspektivwechsel von den Anerkennungsverhältnissen auf die subjektiven Konstruktionen und Positionierungen vorzunehmen, um Aneignungsprozesse untersuchen zu können. Als Ort dieser Untersuchung bieten sich Biographien an, die als Zusammenspiel von institutionellen und diskursiven Strukturen einerseits und individueller Sinnkonstruktion andererseits verstanden werden können (vgl. Dausien 2009: 161 ff.; Tuidier 2011: 240). In diesem Sinne bilden sie auch den Ort, an dem Überlagerungen und Verknüpfungen unterschiedlicher gesellschaftlich strukturierter Positionierungen zum Ausdruck kommen. Um die theoretisch begründete Differenz zwischen Subjektpositionen und Personen empirisch einholen zu können, wird auf das Konzept der „narrativen Identität“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2004) zurückgegriffen. In biographischen Erzählungen wird narrative Identität als andauernder und widersprüchlicher Prozess hergestellt und strukturiert ihrerseits die Aneignung struktureller Positionierungen.

Durch die erzähltheoretische Fundierung und die Bezüge zur Positionierungsanalyse ist die von Gabriele Lucius-Hoene und Arnulf Deppermann (2004) formulierte Methode zur Rekonstruktion narrativer Identität an diskurs-theoretische Positionen anschlussfähig. Die hier vorgeschlagenen Analysestrategien wurden mit der von Sabine Reh und Norbert Ricken (2012) im direkten Anschluss an die Subjektivierungstheorie von Butler entwickelten Frage-Heuristik zur Untersuchung von Adressierungen verbunden. Letztere sind im Vergleich zu den von Lucius-Hoene und Deppermann beschriebenen Auswertungsschritten weniger detailliert ausgearbeitet, beziehen aber expliziter gesellschaftliche Kontexte und normative Horizonte in die Analyse ein.

Das fünfte Kapitel bilden vier Einzelfallanalysen, in denen zunächst die narrative Identität rekonstruiert wird. Diese wird sodann mit den ebenfalls aus dem Material herausgearbeiteten Konstruktionen und Selbstverortungen bezüglich der drei Positionen der Frau, des höheren Alters und der ostdeutschen Herkunft ins Verhältnis gesetzt. Im abschließenden Fallvergleich lassen sich sodann unterschiedliche subjektive Relevanzen und Aneignungsweisen der strukturellen Positionen herausarbeiten.

Im sechsten Kapitel werden auf Grundlage des gesamten Samples von zwölf Interviews in einem thematischen Quervergleich diejenigen Aspekte vergleichend analysiert, die sich über den Einzelfall hinaus als bedeutsam erwiesen haben. Auf diese Weise ist es möglich, die Ergebnisse der Einzelfallanalysen zu vertiefen und zu differenzieren sowie einen Raum unterschiedlicher Positionierungen zu bestimmen. Darüber hinaus zeigen sich neue Aspekte, deren überindividuelle Bedeutung erst im Vergleich mehrerer Fälle zum Ausdruck kommt. Im abschließenden siebten Kapitel werden die zentralen empirischen Ergebnisse zusammengefasst und vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen im Hinblick auf die Fragestellung diskutiert.

Kapitel 1

Strukturelle Positionierungen – ostdeutsch, weiblich, alt

Mit dem Ende der DDR 1989/90 begann die Klassifizierung der in diesem Gebiet lebenden Menschen als ‚Ostdeutsche‘. In diesem Kapitel sollen die institutionellen und diskursiven Prozesse nachgezeichnet werden, in denen Ostdeutschland als eigenständige gesellschaftliche Formation und die Subjektposition der bzw. des Ostdeutschen hergestellt wurden. Um die strukturelle Positionierung von Frauen in der DDR erfassen zu können, werden im zweiten Teil des Kapitels die ‚Frauenpolitik‘ im ‚real existierenden Sozialismus‘ und das daraus resultierende Geschlechterverhältnis dargestellt. Außerdem wird nach den transformationsbedingten Veränderungen dieser Position nach 1989 und den Auswirkungen der seit den 2000er Jahren eingeleiteten sozialpolitischen Reformen gefragt. Obwohl nur ein kleiner Teil der Befragten vor 1990 den institutionalisierten Altersübergang in die Nacherwerbsphase vollzogen hat, ist davon auszugehen, dass die Bilder des Alter(n)s und des Ruhestands in der DDR auch den Erwartungshorizont der jüngeren Generationen prägten. In diesem Sinne werden im dritten Teil des Kapitels die Vergesellschaftung des höheren Alters in der DDR sowie diesbezügliche Veränderungen seit 1990 beschrieben.

1.1 Subalternisierung Ostdeutschlands?

Die politische Teilung Deutschlands nach 1945 wurde durch den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD am 3. Oktober 1990 formal aufgehoben, beide Staaten galten von nun an als ‚vereinigt‘. Entgegen der insbesondere im politischen Diskurs formulierten Erwartung folgte auf den Beitritt jedoch keine schnelle Vereinheitlichung der beiden Gesellschaften. Durch die spezifischen institutionellen Regelungen des Vereinigungsprozesses sowie den damit im konstitutiven Wechselverhältnis stehenden dominanten Diskursen entstand bzw. verfestigte sich ein Machtungleichgewicht zwischen den beiden Teilen des Staates, welches mit dem von Raj Kollmorgen (2011a) in die Diskussion gebrachten Begriff der „Subalternisierung“ beschrieben werden kann. Gemeint ist damit ein Prozess der Unterwerfung und Entwertung Ostdeutschlands insbesondere in sozialstruktureller und soziokultureller Dimension (vgl. ebd.: 301). Ost- und Westdeutschland bilden damit ein binäres und hierarchisches Differenzverhältnis.

Um diesen Subalternisierungsprozess sowie die darin enthaltenen Verschiebungen und Brüche nachzuzeichnen, werden im Kapitel 1.1.1 zunächst die dominanten sozialwissenschaftlichen Deutungen der DDR-Gesellschaft von Anfang der 1990er Jahre mit ihrer These der Entsubjektivierung dargestellt. Diesen Deutungen stehen diejenigen Positionen im wissenschaftlichen Diskurs entgegen, welche die subjektive Seite des Herrschaftssystems der DDR in den Fokus stellen und so die spezifischen Handlungsspielräume der Subjekte aufzeigen. Im Kapitel 1.1.2 werden wiederum Diskurse und institutionelle Prozesse der Transformation sowie die darin konstituierten Subjektpositionen dargestellt. Im Kapitel 1.1.3 wird vor dem Hintergrund aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen nach Veränderungen in den Deutungen von Ostdeutschland und den Ostdeutschen gefragt.

1.1.1 Dominante Interpretationen der DDR-Gesellschaft: Die „entdifferenzierte“, die „durchherrschte“ oder die „abgestorbene“ Gesellschaft

Nach dem Zusammenbruch der DDR und des gesamten Ostblocks erlangten Modernisierungstheorien innerhalb des sozialwissenschaftlichen Diskurses zur Erklärung dieser Entwicklungen eine hegemoniale Stellung,¹ schien doch das Ende des ‚real existierenden Sozialismus‘ die Theorie in ihrer Kernaussage zu bestätigen, dass sich Kapitalismus und Demokratie nach westlichem Vorbild durchsetzen würden.² Mit der ihr inhärenten ethnozentrischen Sichtweise tendiert sie dabei zu einer defizitären Beschreibung all derjenigen Gesellschaften, die nicht der westlich-kapitalistischen Ordnung entsprechen. Dies hatte sowohl für die diskursive Konstruktion Ostdeutschlands sowie für die institutionelle Umsetzung des Beitritts weitreichende Folgen.

Aus modernisierungstheoretischer wie auch aus institutionentheoretischer Perspektive ist die Entdifferenzierung das entscheidende Merkmal der DDR-Gesellschaft und wird letztendlich auch als der Grund für ihr Zusammenbre-

-
- 1 Im politischen Diskurs war daneben außerdem die in den 1980er Jahren nahezu totgesagte Totalitarismustheorie besonders einflussreich, da sie die Grundlage der Arbeit der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ bildete (vgl. Hofmann 2000: 25).
 - 2 So erklärte Wolfgang Zapf bei der Eröffnungsveranstaltung des 25. Deutschen Soziologentags 1990: „Die soziologische Theorie der Modernisierung und die Theorie demokratischer Gesellschaften, wie sie seit den 50er Jahren [...] formuliert worden sind, haben sich als die weitsichtigsten und erklärungskräftigsten Konzeptionen der gesellschaftlichen Entwicklung erwiesen“ (Zapf 1991: 45).